

Verwaltungsrat am 19.2.2025

Gebarungsvorschaurechnung für 2025 bis 2029; Berechnung per 31. Jänner 2025, Erstellung per 15. Februar 2025

Aufgrund der vorläufigen Erfolgsrechnung wird für das Jahr 2024 ein Bilanzergebnis von - 515,4 Mio. € (November: - 481,0 Mio. €) erwartet.

Die Gebarungsvorschaurechnung ergibt für das Jahr 2025 ein Bilanzergebnis von - 906,6 Mio. € (November: - 819,6 Mio. €).

Anzumerken ist, dass die Gebarungsvorschaurechnung entsprechend den Bestimmungen der Rechnungsvorschriften unter Beachtung der kaufmännischen Vorsicht erstellt wurde.

Gesamtvertragliche Vereinbarung zur Änderung des Stellenplans für die Allgemeinmedizin in Niederösterreich

Eine Planstelle für Allgemeinmedizin wird von Langenlois (Bezirk Krems) nach St. Andrä-Wördern (Bezirk Tulln) verschoben.

Abschluss gesamtvertraglicher Zusatzvereinbarungen zur regionalen Umsetzung des 4. Zusatzprotokolls zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag in Niederösterreich und der Steiermark

Die Konferenz hat in ihrer Sitzung am 17. Juli 2024 zu TOP 12 den Abschluss des 4. Zusatzprotokolls zwischen dem DV und der Österreichischen Ärztekammer befürwortet. Die Beschlussfassung im Verwaltungsrat der ÖGK erfolgte am 15.10.2024. Inhalt dieses Zusatzprotokolls ist die Erhöhung der Tarife für das Basisprogramm der Vorsorgeuntersuchung (VU) für das Jahr 2024 von € 88,00 auf € 105,00 und für das Jahr 2025 auf € 110,00.

Mit den Ärztekammern für Niederösterreich und Steiermark wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass der Tarif für den Laborblock nicht erhöht wird. Der Tarif für den allgemeinen Untersuchungsteil erhöht sich damit so, dass insgesamt pro VU ein Tarif von € 105,00 bzw. € 110,00 entsteht.

2. Zusatzvereinbarung zur Honorarordnung für Vertragsärzte in Vorarlberg – Umsetzung bundesweiter Änderungen im Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag (VU-GV)

Die Konferenz hat in ihrer Sitzung am 17. Juli zu TOP 12 den Abschluss des 4. Zusatzprotokolls zum bundesweiten VU-GV zwischen dem DV und der Österreichischen Ärztekammer befürwortet. Die Beschlussfassung im Verwaltungsrat der ÖGK erfolgte am 15. Oktober 2024. Inhalt dieses Zusatzprotokolls ist die Erhöhung der Tarife für das Basisprogramm der Vorsorgeuntersuchung (VU) für das Jahr 2024 von € 88,00 auf € 105,00 und für das Jahr 2025 auf € 110,00.

Mit der Ärztekammer für Vorarlberg wurde vereinbart, die gesondert geregelten Laborleistungen weiterhin unverändert mit € 6 zu honorieren und die ärztlichen Leistungen ab 01.01.2024 auf € 99 und ab 01.01.2025 auf € 104 anzuheben, sodass insgesamt die Honorierung in gleicher Höhe erfolgt wie bundesweit im 4. Zusatzprotokoll zum VU-GV vorgesehen.

Gleichzeitig soll die Verrechenbarkeit von Early-Rescreen-Vorsorgemammasonographien klargestellt werden.

Abschluss einer 5. Zusatzvereinbarung zum Gruppenpraxis-Gesamtvertrag vom 01.10.2004 im Bundesland Steiermark

Mit der am 16.08.2018 abgeschlossenen 2. Zusatzvereinbarung zum Gruppenpraxis-Gesamtvertrag wurde in der Steiermark die Möglichkeit der gemeinsamen Erfüllung eines Einzelvertrages durch zwei Vertragsärzte im Rahmen eines befristeten Pilotprojekts geschaffen (Jobsharing-Gruppenpraxen). Im Rahmen des Pilotprojekts wurde die Möglichkeit des Jobsharings für vorerst drei Jahre bis 31.12.2021 geschaffen und mittels der 3. Zusatzvereinbarung um weitere zwei Jahre und mit der 4. Zusatzvereinbarung um ein weiteres Jahr bis 31.12.2024 befristet verlängert.

Um dieses Pilotprojekt nun in den Regelbetrieb überführen zu können haben intensive Verhandlungen mit der Ärztekammer für Steiermark hinsichtlich einer Regelung die eine einnahmenorientierte Ausgabenpolitik der ÖGK sicherstellt stattgefunden. Es konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass analog dem im Bundesland Oberösterreich praktizierten Modell eine Fallbegrenzung für Jobsharing-Gruppenpraxen eingeführt wird.

Zusätzlich wird die Möglichkeit geschaffen, eine Gruppenpraxis als GmbH zu führen und es wird die Verwendung des ÖKO Tools bei der Verschreibung von Heilmitteln auch für Gruppenpraxen verpflichtend eingeführt.

„Mein Zahngesundheitszentrum Mittersill“

Verlegung und Erweiterung des Bestandes im Zuge des Umbaus des Krankenhauses Mittersill – Projektbeschluss

Das „MZGZ Mittersill“ ist seit 01.12.2005 im Krankenhaus Mittersill eingemietet. Die aktuelle räumliche Situation ist sehr beengt, die Ausstattung ist veraltet. Da das Krankenhaus Mittersill erweitert und umgebaut wird, müssen auch die Räumlichkeiten des „MZGZ Mittersill“ verändert werden. Die baulichen Maßnahmen sehen neben dem Umbau auch die Erweiterung des Raumprogrammes vor.